

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Statzkowski (CDU)**

vom 06. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dezember 2017)

zum Thema:

Schulneubau in der Glockenturmstraße

und **Antwort** vom 22. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2017)

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU))

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12915
vom 06. Dezember 2017
über Schulbau in der Glockenturmstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchen Jahresraten soll der Schulneubau in der Glockenturmstraße finanziert werden?
2. Welche Zeitplanung liegt der Fertigstellung des Gebäudes zu Grunde und welche Formen der Anwohnerbeteiligung sieht der Berliner Senat als bauausführende Behörde bzw. das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf als Bedarfsträger vor?
3. Wann wird es eine Informations- und Diskussionsveranstaltung mit den Anwohnern und Anwohnerinnen geben?
4. In welcher zeitlichen Ablaufplanung wird die Bauplanung mit dem Bedarfsträger abgestimmt bzw. wann ist die Fortsetzung der Baumaßnahmen geplant?
5. Welche Erkenntnisse liegen dem Berliner Senat über den vorhandenen Baukörper und dem notwendigen Um- und Ausbaubedarf vor?
6. Inwieweit gehören welche gedeckten und ungedeckten Sportanlagen für den Schulsport, die auch für den Vereinssport genutzt werden können, zum zukünftigen Konzept?
7. Inwieweit werden die im Ortsteil beheimateten Sportvereine bzw. der Bezirkssportbund in die Planung einbezogen wie es das Berliner Sportförderungsgesetz vorsieht?
8. Welche Bedarfsplanung hat das Bezirksamt der bauausführenden Senatsverwaltung vorgelegt, d.h. insbesondere wie viele Schüler und Schülerinnen sollen im Gebäude beschult werden bzw. wie viele Züge sollen im Gebäude angesiedelt werden? Inwieweit wird das Musterraumprogramm angewandt?

Zu 1. bis 8.:

Derzeit werden durch die Senatsverwaltung für Finanzen Gespräche über den zukünftigen Umgang mit dem Grundstück Glockenturmstraße 23, 25 in Charlottenburg-Wilmersdorf

geführt. Auskünfte zu konkreten Planungen können erst erteilt werden, wenn das Grundstück sich in Landesbesitz befindet.

Berlin, den 22. Dezember 2017

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie